



Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 17.11.2022 aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) folgende Entgeltordnung beschlossen:

Entgeltordnung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes
Gültig ab 01.01.2023

Nr.	Leistungen	Entgelte EUR 2023
1.	Stundensätze Löhne	
1.1	Gärtner, Arbeiter	48,48
1.2	Gärtner, Arbeiter, inklusive 19% Umsatzsteuer	57,69
1.3	Meister	56,07
1.4	Meister, inklusive 19% Umsatzsteuer	66,72
1.5	Ingenieurleistungen	73,87
1.6	Ingenieurleistungen, inklusive 19% Umsatzsteuer	87,91
1.7	Werkstattstunden	73,91
1.8	Werkstattstunden, inklusive 19% Umsatzsteuer	87,95
2.	Stundensätze Fahrzeuge	
2.1	PKW	9,70
2.2	PKW, inklusive 19% Umsatzsteuer	11,54
2.3	Kleinlastwagen, Lieferwagen, bis 3,5 t zul. Gew.	16,75
2.4	Kleinlastwagen, Lieferwagen, bis 3,5 t zul. Gew., inklusive 19% Umsatzsteuer	19,93
2.5	LKW, ab 3,5 t. zul. Gew.	42,20
2.6	LKW, ab 3,5 t. zul. Gew., inklusive 19% Umsatzsteuer	50,22
2.7	Spezialfahrzeuge, Hubsteiger, Gabelstapler, Radlader etc.	48,01
2.8	Spezialfahrzeuge, Hubsteiger, Gabelstapler, Radlader etc., inklusive 19% Umsatzsteuer	57,13
3.	Floristik-, Dekorationsleistungen	
3.1	Trauerkranz	148,11
3.2	Trauerkranz, inklusive 19% Umsatzsteuer	176,25
3.3	Verleih von Bänken inkl. Transport, täglich	29,92
3.4	Verleih von Bänken inkl. Transport, täglich, inklusive 19% Umsatzsteuer	35,60
3.5	Blumengestecke	nach Aufwand
3.6	Blumengestecke, inklusive 19% Umsatzsteuer	nach Aufwand
4.	Abräumen und Herrichten von Gräbern und sonstige Entgelte im Friedhofsbereich	
4.1	Einzelgrab abräumen	
4.1.1	Sarg	88,00
4.1.2	Sarg, inklusive 19% Umsatzsteuer	104,72
4.1.3	Urne	39,00
4.1.4	Urne, inklusive 19% Umsatzsteuer	46,41
4.2	Wahlgrab 1. Stelle abräumen	
4.2.1	Sarg	160,00
4.2.2	Sarg, inklusive 19% Umsatzsteuer	190,40
4.2.3	Urne	88,00
4.2.4	Urne, inklusive 19% Umsatzsteuer	104,72
4.2.5	Wahlgrab weitere Stellen abräumen	54,00
4.2.6	Wahlgrab weitere Stellen abräumen, inklusive 19% Umsatzsteuer	64,26
4.2.7	Entfernen eines Fundamentes	56,00
4.2.8	Entfernen eines Fundamentes, inklusive 19% Umsatzsteuer	66,64
4.2.9	Zuschlag für Abräumen übergroßer Grabmale	nach Aufwand
4.2.10	Zuschlag für Abräumen übergroßer Grabmale, inklusive 19% Umsatzsteuer	nach Aufwand

4.3	Raseneinsaat	
4.3.1	Einzelgrabstelle Sarg	16,00
4.3.2	Einzelgrabstelle Sarg, inklusive 19% Umsatzsteuer	19,04
4.3.3	Wahlgrabstelle Sarg	30,00
4.3.4	Wahlgrabstelle Sarg, inklusive 19% Umsatzsteuer	35,70
4.3.5	Wahlgrabstelle 1. Größe/Sonderlage	36,00
4.3.6	Wahlgrabstelle 1. Größe/Sonderlage, inklusive 19% Umsatzsteuer	42,84
4.3.7	Urnengrab	12,00
4.3.8	Urnengrab, inklusive 19% Umsatzsteuer	14,28
4.4	sonstige Entgelte	
4.4.1	Beschriftung der Gedenksteine an Rasengräbern, inklusive 19% Umsatzsteuer	12,55
4.4.2	Grabaushub auf dem jüdischen Friedhof, inklusive 19% Umsatzsteuer	249,46
4.4.3	Neue Zulassung von Friedhofsgewerbe, inklusive 19% Umsatzsteuer	95,20
4.4.4	Verlängerung Zulassung Friedhofsgewerbe, inklusive 19% Umsatzsteuer	17,85
4.4.5	Arbeiterlaubnis Mitarbeiter Friedhofsgewerbe, inklusive 19% Umsatzsteuer	17,85
4.4.6	Beschriftung von Urnenkammern (inkl. einem Textfeld und Montage), je Beauftragung, inklusive 19% Umsatzsteuer	118,81
4.4.7	Weiteres Textfeld zur Beschriftung von Urnenkammer innerhalb einer Beauftragung, inklusive 19% Umsatzsteuer	5,95
5	Nutzung von Flächen und Einrichtungen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes	
5.1	Baustelleneinrichtungsflächen (z. B. Baustofflagerungen, Abstellen von Baumaschinen, Aufstellung von Bauzäunen, Gerüsten und Containern, Tagesunterkünften, Bau- und Arbeitswagen, Baggeräten, Absperrungen von Arbeitsbereichen des Hoch- und Tiefbaus) je angefangener m²	
5.1.1	monatlich	7,00
5.1.2	nach Ablauf von 6 Monaten	11,00
5.1.3	nach Ablauf von 12 Monaten	18,00
5.1.4	nach Ablauf von 18 Monaten	23,00
5.1.5	Büro- und Verkaufscontainer in Zusammenhang mit Ladenumbauarbeiten, monatlich je angefangener m ² beanspruchter Fläche	8,60
5.1.6	nach Ablauf von 6 Monaten	10,20
5.2	Tribünen, Podien, Bühnen, Zelte, Pavillons und ähnliche Aufbauten sowie Tische und Sitzgelegenheiten im Rahmen von Veranstaltungen je angefangener m² beanspruchter Fläche	
5.2.1	Täglich, je m ²	2,40
5.2.2	Mindestentgelt je Erlaubnis	240,00
5.3	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken (Außengastronomie, Sommerterrassen, Biergärten, Bewirtung u. ä.) aufgestellt werden	
5.3.1	je angefangener m ² beanspruchter Fläche, jährlich	81,60
5.3.2	je angefangener m ² beanspruchter Fläche in der Hauptsaison (März bis Oktober), monatlich	9,70
5.3.3	je angefangener m ² beanspruchter Fläche in der Nebensaison (November bis Februar), monatlich	4,10
5.3.4	Mindestentgelt	195,00
5.4	Schützenfeste	
	für die Dauer der Veranstaltung	362,00
5.5	Verkaufsstellen zum Verkauf von Grabschmuck an Allerheiligen und Weihnachtsbäumen	
5.5.1	je angefangener m ² beanspruchter Fläche für die gesamte Nutzungsdauer	14,80
5.5.2	Mindestentgelt	222,75
5.6	Vorübergehend aufgestellte Werbeanlagen/-träger	
5.6.1	je angefangener m ² Ansichtsfläche, täglich	1,20
5.6.2	Mindestentgelt	240,00

5.7	Abstellen/Durchfahren von Kraftfahrzeugen	
	pro Kfz, täglich, inklusive 19% Umsatzsteuer	34,27
5.8	Zirkusgastspiele	
5.8.1	Großzirkusse, täglich	507,00
5.8.2	Kleinzirkusse, täglich	44,20
5.9	Nachbarschaftsfeste	
	täglich	48,40
5.10	Sonstige Veranstaltungen	
	täglich, höchstens	120,80
5.11	Film-, Fernseh- und Fotoaufnahmen gewerblicher Art	
5.11.1	täglich, mindestens	55,70
5.11.2	täglich, höchstens	6.030,00
5.12	Gegenstände aller Art, die sich länger als 24 Stunden auf einer Grünfläche befinden und nicht unter eine andere Ziffer fallen	
5.12.1	je angefangener m ² beanspruchter Fläche, täglich	1,50
5.12.2	Mindestentgelt	63,60
5.13	Trödelmarkt	
	je m ² /Veranstaltung	2,90 bis 5,25
5.14	Gewerbliche Sport- und Freizeitangebote (nach Einzelfallprüfung)	
5.14.1	täglich, mindestens	30,00
5.14.2	täglich, mindestens, inklusive 19% Umsatzsteuer	35,70
5.14.3	täglich, höchstens	150,00
5.14.4	täglich, höchstens, inklusive 19% Umsatzsteuer	178,50
5.15	Verkauf von Speiseeis im Rahmen des ambulanten Straßenhandels	
5.15.1	je angefangener m ² beanspruchter Fläche monatlich	46,75
5.16	Entschädigung für die Regenerationszeit der genutzten Grünfläche (Nutzungsausfall) sowie Kautions zum Schutz von Forderungsausfällen im Rahmen der Nutzung der Ziffern 5.1 bis 5.14.	
5.16.1	je m ² pro Monat (maximal 3 Monate)	0,75
5.16.2	Kautions, je m ² , höchstens	17,60
5.17	Nutzung von Freiflächen	
5.17.1	Tierhaltung gewerblich je m ² /Jahr	Bewertung durch Amt 62 im Einzelfall bzw. alternativ Berechnung analog der Pachtpreislise Amt 62 in der gültigen Fassung
5.17.2	Tierhaltung nicht gewerblich je m ² /Jahr	Bewertung durch Amt 62 im Einzelfall bzw. alternativ Berechnung analog der Pachtpreislise Amt 62 in der gültigen Fassung

5.17.3	Erwerbsgärtnerische Flächen, Freilandgemüseanbau, Obstanbau je m ² /Jahr	Bewertung durch Amt 62 im Einzelfall bzw. alternativ Berechnung analog der Pachtpreisliste Amt 62 in der gültigen Fassung
5.18 Steinmetzbetriebe		
5.18.1	Verkaufs- und Ausstellungsflächen je m ² /Monat	Bewertung durch Amt 62 im Einzelfall bzw. alternativ Berechnung analog der Pachtpreisliste Amt 62 in der gültigen Fassung
5.19 Friedhofsgärtnereien		
5.19.1	Verkaufs- und Ausstellungsflächen je m ² /Monat	Bewertung durch Amt 62 im Einzelfall bzw. alternativ Berechnung analog der Pachtpreisliste Amt 62 in der gültigen Fassung
5.20 Grabelandflächen, Haus- und Ziergärten		
5.20.1	je m ² /Jahr	Bewertung durch Amt 62 im Einzelfall bzw. alternativ Berechnung analog der Pachtpreisliste Amt 62 in der gültigen Fassung
5.21 Nutzung des Ballhauses/Nordpark		
5.21.1	Künstler, wöchentlich	145,00
5.21.2	Kommerzielle Nutzung, täglich	193,50
5.21.3	Heizkostenpauschale (Berechnung im Zeitraum vom 01.10. bis 30.04.) täglich	25,00
5.21.4	Stromkostenpauschale, täglich	7,50

5.22	Begleitende Maßnahmen im Rahmen erforderlicher Wiederherstellungsarbeiten nach Flächennutzungen durch Dritte	
	Erfassung wiederherzustellender Flächen einschließlich Aufmaß, Angebotseinholung von Fachfirmen sowie deren Prüfung, -alternativ Kostenermittlung bei Eigenleistung durch Amt 68-, Einweisung des Personals auch bei Schadenbeseitigung durch eigene Arbeitskräfte, Kontrolle und Abnahme der Arbeiten	158,00
Index	Vertragsanpassung	
	Verträge, welche nach den Punkten 5.17 bis einschließlich 5.20 dieser Entgeltordnung abgeschlossen werden und über eine Indexklausel (Verbraucherpreisindex) verfügen, sind regelmäßig gemäß dem jeweils aktuellen, vom Statistischen Bundesamt erstellten, Verbraucherpreisindex (Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte) anzupassen. Die Anpassung ist spätestens vier Jahre nach Vertragsabschluss oder der letzten Anpassung zu prüfen.	
BP	Bearbeitungspauschale	
	Die Höhe der neben dem Entgelt zu entrichtenden Bearbeitungspauschale variiert in Abhängigkeit des Aufwandes. Für die unter Punkt 5.1 bis 5.15 genannten Entgelte ist je abgeschlossener Nutzungsvereinbarung (unabhängig von einer möglichen Entgeltbefreiung oder -reduzierung) folgende Bearbeitungspauschale zu zahlen:	0,00 bis 108,50
	Flächennutzung bis zu 24 Stunden	27,50
	Flächennutzung bis zu 48 Stunden	53,50
	Flächennutzung über 48 Stunden	81,00
	Erforderliche Ortsbesichtigungen im Rahmen der Flächennutzung durch das Fachamt	oben genannte Bearbeitungspauschale zuzüglich 27,50 Euro
BF	Entgeltbefreiung/Entgeltreduzierung	
	Von der Entrichtung der unter Punkt 5.1 bis 5.15 aufgelisteten Entgelte sind befreit: <ul style="list-style-type: none"> - Politische Parteien - Kirchen- und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts - Heimat- und jugendpflegerische Organisationen sowie kulturelle Einrichtungen soweit es sich um Nutzungen handelt, die ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken oder dem Breitensport dienen und bei denen weder Eintrittsgelder erhoben, noch Teilnahmegebühren o. ä. gefordert werden. <p>Die Bearbeitungspauschale ist unabhängig von der oben angeführten Befreiung bei jeder genehmigten Nutzung zu zahlen.</p> <p>Jeder Antrag wird als Einzelfall geprüft. Von dieser Entgeltordnung kann im Rahmen der Unterschriftenordnung der Landeshauptstadt Düsseldorf abgewichen werden.</p>	
KGA	Nutzung städtischer Kleingartenanlagen	
	Die Pachtberechnung für die Nutzung städtischer Kleingartenflächen sowie die Erhebung von Entgelten für zulässig dauerhaft bewohnte Gartenlauben und den Betrieb gastronomischer Einrichtungen wird gemäß Bundeskleingartengesetz sowie dem Generalpachtvertrag zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. auf gesetzlicher und vertraglicher Grundlage unmittelbar zwischen den Vertragspartnern außerhalb dieser Entgeltordnung vorgenommen.	

Die am 17.11.2022 vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschlossene Neufassung der Entgeltordnung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes wird hiermit informativ bekannt gemacht.